

# 7. Gemeinderatssitzung

**Auszug aus der Niederschrift über die 7. Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses**

## TAGESORDNUNG

### a) öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Breitband: Ausbau „weiße Flecken“
4. Aufstellung Bebauungsplan „Östlich der Ringstraße“
5. Antrag auf B-Plan für „Obere Felder BA 2“
6. Änderung des Straßennamens „Szczytnaweg“
7. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse zur Baumaßnahme „Errichtung eines generationsübergreifenden Bewegungsparcours an der Tegernheimer Kellerstraße“, Fl. Nr. 824
8. Bekanntgabe der Angebote Elektroarbeiten „Erweiterung der Grundschule“
9. Rechnungsprüfungsbericht Kinderhaus - Diakonie
- 9a. Bauantrag zur Erweiterung des Kinderhauses in Tegernheim, Fl. Nr. 496
10. Informationen und Anfragen

### **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Mit 15 : 0 Stimmen genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2019.

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt, der Fa. T-Systems International GmbH, den Auftrag „Glasfaseranschluss Schule“ zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Rolf´s Hausmeister und Servicedienste, 93180 Deuerling, mit den Trockenbauarbeiten für den Umbau Rathaussaal zu beauftragen.
- Der Gemeinderat genehmigt einen Stundungsantrag zur Gewerbesteuer.

### **Breitband: Ausbau „weiße Flecken“**

Bei der Durchführung des Auftrages der Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes für „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ und „Gigabitgesellschaft“ hat das Ing.-Büro Ledermann eine erneute Markterkundung durchgeführt.

Es wurden noch Gebiete mit unzureichender Übertragungsgeschwindigkeit festgestellt bzw. definiert.

Nach weiteren Recherchen sind nur noch Schluchtweg 51 und 53 übriggeblieben.

Im Schluchtweg 51 sind 6 Personen mit Hauptwohnsitz und 1 Person mit Zweitwohnsitz gemeldet.

In Schluchtweg 53 sind 2 Personen (Zweitwohnsitz) gemeldet.

Mit 0 : 15 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Anwesen „Schluchtweg 51 und Schluchtweg 53 mit Anschlüssen größer 30 Mbit/s zu versorgen. – **abgelehnt**-

### **Aufstellung Bebauungsplan „Östlich der Ringstraße“**

Da die Gemeindeverwaltung immer wieder mit Anfragen zwecks Bebauung des Gebietes östlich der Ringstraße konfrontiert wird, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans geprüft und hat eine Skizze (1. Entwurf) anfertigen lassen um eine geregelte Bebauung zu ermöglichen. Der Bebauungsplanbereich umfasst das Quartier Ringstraße-Meisenweg-Falkenweg-Wiedmannstraße.

Die SPD-Fraktion stellt zu diesem Thema den Antrag die bereits vorhandenen **einfachen Bebauungspläne** „Ringstraße“ auf das Gebiet zu übertragen.

Da die Anwendungsbereiche für einen einfachen Bebauungsplan beim geplanten Gebiet nicht zutreffen, alle notwendigen Festsetzungen für einen qualifizierten Bebauungsplan getroffen werden sollten und sich für das Verfahren keine Unterschiede ergeben, empfiehlt es sich einen qualifizierten Bebauungsplan zu erstellen.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Herr Althammer vom Planungsbüro MKS stellte den 1. Entwurf vor.

Die SPD Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Mit 14 : 1 Stimmen beschließt der Gemeinderat nach § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB für das Quartier „Ringstraße-Meisenweg-Falkenweg-Wiedmannstraße“. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Als Grundlage dient der Entwurf von MKS. Dieser soll sich an den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans orientieren.

### **Antrag auf B-Plan für „Obere Felder BA 2“**

Die Firma Wohnbau Heimler GmbH & Co. beantragt für die restlichen Flächen „Obere Felder“ BA 2 in Tegernheim die Aufstellung eines B-Planes, sowie die Umlegung im privaten Bereich.

Die Firma Wohnbau Heimler GmbH & Co. erstellte im BA 1 den Bebauungsplan, führte die private Umlegung durch und fungierte als Erschließungsträger. Da nun die privaten Verhältnisse des Grundstücksbesitzers geklärt sind, könnte die Erstellung eines Bebauungsplan wieder in Angriff genommen und die Erschließung von BA 2 im Anschluss daran durchgeführt werden.

Am 06.05.2010 beschloss der Gemeinderat, neue Baugebiete erst dann auszuweisen, wenn die Gemeinde die Flächen aufgekauft hat. Eine Bonusregelung für Grundbesitzer werde noch im Detail ausgearbeitet.

Da die Fa. Heimler bereits die Erschließung und private Umlegung für Bauabschnitt 1 durchführte, ist das Schließen der Baulücke (BA 2) durch die Fa. Heimler denkbar. Der Bebauungsplan sollte von der Gemeinde erstellt werden. Ein Planer wird von der Gemeinde beauftragt.

Mit 15 : 0 Stimmen stellt der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „obere Felder BA 2“ in Aussicht. Eine private Umlegung kann angestrebt werden.

### **Änderung des Straßennamens „Szczytnaweg“**

Im September 2019 besucht uns eine Abordnung unserer Partnerstadt Szczytna. Bei diesem Besuch soll (Gemeinde und Freundeskreis Szczytna) das Straßennamensschild an der westlichen Hochstraße aufgestellt werden.

Die Umwidmung dieses Teilstückes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 beschlossen und der Straßename mit Szczytnaweg festgelegt. Nach unseren Recherchen ist diese Bezeichnung nicht korrekt. Es müsste nach deutscher Sprachregelung „Szczytnaer Weg“ heißen.

Mit 15 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat den nach Art. 46 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes mit der Bezeichnung „Szczytnaweg“ gewidmeten Straßenabschnitt in „Szczytnaer Weg“ umzubenennen.

### **Bekanntgabe der Angebote Elektroarbeiten zur Erweiterung der GS Tegernheim**

Bei der Erweiterung der Grundschule wurde das Gewerk Elektroarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung wurde am 20.05.2019 im Staatsanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Es wurden auch direkt Firmen benachrichtigt, dass eine öffentliche Ausschreibung stattfindet.

Die Submission fand am 18.06.2019 statt.

Die Angebotssumme liegt bei ca. 180.000 € (brutto).

### **Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse zur Baumaßnahme „Errichtung eines generationsübergreifenden Bewegungsparcours an der Tegernheimer Kellerstraße“, Fl. Nr. 824**

Zur Baumaßnahme „Errichtung eines generationsübergreifenden Bewegungsparcours“ wurden am 06.05.2019 3 Firmen angeschrieben. Es handelt

sich um die Firmen deren Gestaltungsvorschläge dem Gemeinderat als angemessen erschienen.

Die Angebote liegen zwischen 48.500,- € und 68.400,- €

### **Rechnungsprüfungsbericht Kinderhaus Diakonie**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27. November 2018 die

Jahresrechnungen 2016 und 2017 des Kinderhauses der Diakonie geprüft.

Die Prüfung für das Jahr 2016 hat bei der Kinderkrippe einen Überschuss von 9.700,02 € und beim Kindergarten einen Überschuss von 11.425,99 € ergeben.

Bei der Prüfung für das Jahr 2017 ergab sich für die Kinderkrippe ein Überschuss in Höhe von 39.141,58 und für den Kindergarten ein Defizit in Höhe von 22.670,79 €.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, GR Schöberl, stellte das Prüfungsergebnis vor.

Mit 15 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Diakonie für das Kinderhaus anzunehmen.

### **Bauantrag zur Erweiterung des Kinderhauses in Tegernheim, Fl. Nr. 496**

Nachdem der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung am 06.06.2019 geringfügigen Änderungen der Planung und der Eingabe der Pläne beim Landratsamt zugestimmt hat, wurden die Antragsunterlagen der Gemeindeverwaltung übergeben.

Bei der baurechtlichen Prüfung stellte die Gemeindeverwaltung fest, dass für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Zentralsportanlage. Dieser setzt für den Bereich des Vorhabens kein Baufenster fest.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist für das Genehmigungsverfahren ein Beschluss notwendig, aus dem explizit hervorgeht, dass die Gemeinde diese Befreiung befürwortet.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die Erschließung ist durch den Bestand gesichert. Die erforderlichen Stellplätze bestehen bereits. Die Nachbarbeteiligung wurde durch die Gemeinde teilweise persönlich und teilweise durch Anschreiben durchgeführt.

Mit 15 : 0 Stimmen erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag zur Erweiterung des Kinderhauses in Tegernheim, Fl. Nr. 496 das gemeindliche Einvernehmen. Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.